



An den Grossen Rat

21.1553.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 30. Mai 2022

Kommissionsbeschluss vom 30. Mai 2022

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag

**betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals
Milchsuppe sowie die Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur
«Gartenlandschaft Milchsuppe»**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	4
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Einschätzung	4
4.2	Teilrichtplan Velo	5
4.3	Mitwirkungsprozess	5
4.4	Entsiegelung von Flächen und Beleuchtung der Wege	6
4.4.1	Entsiegelung.....	6
4.4.2	Beleuchtung der Wege.....	7
5	Antrag der BRK	8

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 21.1553.01, für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe sowie die Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» Ausgaben von insgesamt (brutto) **2,827 Mio. Franken** zu bewilligen. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- **2'460'000 Franken** für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20249);
- **260'000 Franken** als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung des Vorhabens „Freizeitgartenareal Milchsuppe und Gartenlandschaft Milchsuppe“ zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00060);
- **60'000 Franken** für Inventarentschädigungen Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20005);
- **35'000 Franken** Folgekosten jährlich wiederkehrend für den Unterhalt des öffentlichen Grün- und Freiraums zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei (Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Pos. 6140.400);
- **12'000 Franken** Folgekosten jährlich wiederkehrend für den Unterhalt der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt).

Zu diesem Projekt gibt es keine gebundenen und bereits bewilligten Ausgaben.

Für Massnahmen zugunsten der Biodiversität stellt der Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs Fördermittel zur Verfügung, mit denen auch das vorliegende Projekt unterstützt wird. In diesem Fall kann mit einem Beitrag von maximal rund 258'000 Franken gerechnet werden, welcher den Gesamtkosten nach Umsetzung des Projekts in Abzug gebracht wird.

2 Ausgangslage

Mit der Zonenplanrevision Stadtrandentwicklung Nordwest¹, welcher das Gebiet östlich der Burgfelderstrasse umfasst, wurde ein rund 7'500 m² grosses Gebiet östlich der Burgfelderstrasse der Zone 4 zugewiesen und mit einem Bebauungsplan überlagert. Gleichzeitig wurde die Niederterrassenböschung an der Burgfelderstrasse von der Landesgrenze bis Bungestrasse der Landschaftsschutzzone mit dem Schutzzweck «Geomorphologische Besonderheit mit landschaftsverträglicher Erholungsnutzung» zugewiesen.

In der Folge beauftragte der Regierungsrat im Februar 2015 die Stadtgärtnerei, den betroffenen Pächterinnen und Pächtern zu kündigen und das Areal in geräumten Zustand Immobilien Basel-Stadt zu übergeben. Die Kündigung der insgesamt 86 Parzellen erfolgte per 31. Dezember 2016. Der Kanton, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt, stellte in der Folge das Areal «Burgfelderstrasse Nord» für die Erstellung von Genossenschaftswohnungen zur Verfügung.

Die Stadtgärtnerei entwickelte darauffolgend ein Projekt für eine öffentliche Grünanlage mit hohem Biodiversitätsanteil, mit Durchwegungen und Aufenthaltsbereichen, einem potenziellen An-

¹ GRB 14/03/9.1G vom 15. Januar 2014

gebot für Gemeinschaftsgärten sowie einer zonenkonformen Gestaltung der Landschaftsschutzzone. Das Gesamtprojekt setzt sich aus mehreren Teilprojekten zusammen. Bei dem Teilprojekt «neuer öffentlicher Grünraum» handelt es sich um den Bereich zwischen der neuen Genossenschaftsüberbauung und dem verbleibenden, eingezäunten Freizeitgartenareal. Bei dem Teilprojekt «Öffnung verbleibendes Freizeitgartenareal» handelt es sich um Öffnungsmassnahmen innerhalb des abgegrenzten Freizeitgartenareals.

Projektperimeter Stadtgärtnerei (rot eingefärbt).



Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 21.1553.01 am 12. Januar 2022 zur Beratung überwiesen. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) ist mitberichtende Kommission und wird dem Grossen Rat mündlich berichten. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an drei Sitzungen beraten. An der Beratung haben die Leiterin Freizeitgärten und Gartenberatung sowie der Leiter Planung Projektierung Bau, Stv. Leiter Grünplanung, teilgenommen. Zudem wurde die Präsidentin des Freizeitgartenvereins Milchsuppe angehört.²

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Nachdem die genossenschaftlichen Wohnbauprojekte realisiert werden konnten, ist die Umsetzung des Projekts der Stadtgärtnerei für eine öffentliche Grünanlage mit hohem Biodiversitätsanteil, mit Durchwegungen und Aufenthaltsbereichen, einem potenziellen Angebot für Gemeinschaftsgärten sowie einer zonenkonformen Gestaltung der Landschaftsschutzzone, der letzte Akt zum Abschluss dieser umfassenden Neustrukturierung im Perimeter.

² Karin Kook, Leiterin Freizeitgärten und Gartenberatung; Thomas Gerspach, Leiter Planung Projektierung Bau, Stv. Leiter Grünplanung; Yolanda Lenot, Präsidentin des Freizeitgartenvereins Milchsuppe.

Die Mehrheit der BRK begrüsst die Umsetzung der durch den Ratschlag angedachten Massnahmen. Die Kommission liess sich von den Projektverantwortlichen insbesondere zur Anbindung an das übergeordnete Velonetz, dem Mitwirkungsprozess und der Beleuchtung von Wegen sowie der Entsiegelung von Flächen detailliert informieren.

Die BRK hält an dieser Stelle fest, dass die Umsetzung des vorliegenden Projekts unabhängig vom Ausgang des Referendums zum Freizeitgartengesetz³ erfolgen kann, da § 4 des geltenden Freizeitgartengesetzes die rechtliche Grundlage für diese Umsetzung bietet.

4.2 Teilrichtplan Velo

Die BRK erkundigte sich bei den Projektverantwortlichen, wie die Einbindung an das übergeordnete Velonetz gemäss Teilrichtplan Velo erfolgen soll.

Die Projektverantwortlichen führten aus, dass der Hauptweg durch das Freizeitgartenareal für die Nutzung durch Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velos ausgelegt werden soll. Der Weg ist jedoch zu schmal für eine nicht geregelte, kombinierte Nutzung, sodass die Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben werden. Falls das Nebeneinander nicht funktionieren sollte, müsse man Massnahmen treffen (i.e. Signalisation «Rücksichtnehmen»). Im Teilrichtplan Velo ist zudem eine Rampe von der Burgfelderstrasse hinab ins Areal vorgesehen. Die Projektverantwortlichen erachten die Umsetzung dieser Rampe als unverhältnismässig, da dadurch mindestens 20 Freizeitgärten aufgehoben werden müssten und die Wegstrecke kaum merklich verkürzt würde. Aus diesem Grund wurde diese Rampe nicht in den vorliegenden Ratschlag aufgenommen.

Die BRK zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rampe gemäss Teilrichtplan Velo (roter Strich) und vorgesehener Fussgänger- und Veloweg (blauer Strich)



4.3 Mitwirkungsprozess

Für die BRK ist es essenziell, dass die von der Umsetzung staatlicher Massnahmen und Projekte direkt betroffenen Personen explizit miteinbezogen und stetig informiert werden. Die Projektverantwortlichen führten auf Anfrage der BRK aus, dass die IG Burgfeldenpark innerhalb von fünf Jahren 19-mal tagte. Am Anfang stand die Idee eines Spazierwegs, der – auch durch die provisorische Öffnung des Hauptwegs durch das Freizeitgartenareal Milchsuppe – relativ schnell und unkompliziert umgesetzt werden konnte. Corona bedingt gab es ab 2020 keine Sitzungen

³ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100394/000000394902.pdf>

mehr. Die Präsidentin des Freizeitgartenvereins Milchsuppe bestätigte in der Anhörung die gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei. Insbesondere legte sie überzeugend dar, dass die direkt betroffenen sechs Personen am Irisweg mit der Öffnung und der Errichtung eines Zauns auf ihrer jeweiligen Parzelle einverstanden waren.

Auf Bitten der Kommission legten die Projektverantwortlichen nachfolgenden Auszug der Mitwirkungshistorie und Projektmeilensteine vor:

- **Februar 2015:** Information des Vorstands Areal Milchsuppe durch die Stadtgärtnerei (STG) und das federführende Büro, über den Einbezug des Areals in das Projekt des Spazierwegs und eine versuchsweise Öffnung des Hauptweges tagsüber;
- **Januar 2016:** Kick-off «Spazierweg Friedmattpark» mit den Projektträgern UPK, REHAB, Bürgerspital, Freizeitgartenareal Milchsuppe, STG, Gemeinde St. Louis, Sportamt Basel-Stadt;
- **Juni 2016:** Offizielle Eröffnung Spazierweg Burgfeldenpark. Der Hauptweg ist tagsüber nun offen, Abfallentsorgung vorerst noch durch den Verein, bei grossem Abfallaufkommen durch STG, Spielplatz Donnerstag bis Sonntag auch öffentlich zugänglich gekoppelt an die Öffnungszeiten des Pflanzhauses;
- **September 2016:** Erste Evaluation. Abfallaufkommen auf dem tagsüber geöffneten Hauptweg normal, Schliessdienst funktioniert, Velos fahren zu schnell;
- **August 2017:** Schliessdienst neu durch Sicherheitsdienst des Bürgerspitals zu Lasten STG;
- **Januar/Februar 2018:** Verschiedene Workshops zur Weiterentwicklung des Burgfeldenparks;
- **Oktober 2018:** Zukunft der IG Burgfeldenpark, Vorstellen des Projekts Wohnüberbauung Burgfelderstrasse;
- **Mai 2019:** Vorstellen Masterplan Burgfeldenpark;
- **Juni 2019:** Informationsveranstaltung für alle Pächterinnen und Pächter des Freizeitgartenvereins Milchsuppe mit ca. 40 Teilnehmenden;
- **Februar 2020:** Sitzung STG mit Vorstand des Vereins Milchsuppe zur nochmaligen Vorstellung des Projektes und Aufnahme von Rückmeldungen;
- Auch nach der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat werden alle Ausführungen im Freizeitgartenareal vorab mit dem Vorstand des Freizeitgartenvereins Milchsuppe besprochen und koordiniert.

4.4 Entsiegelung von Flächen und Beleuchtung der Wege

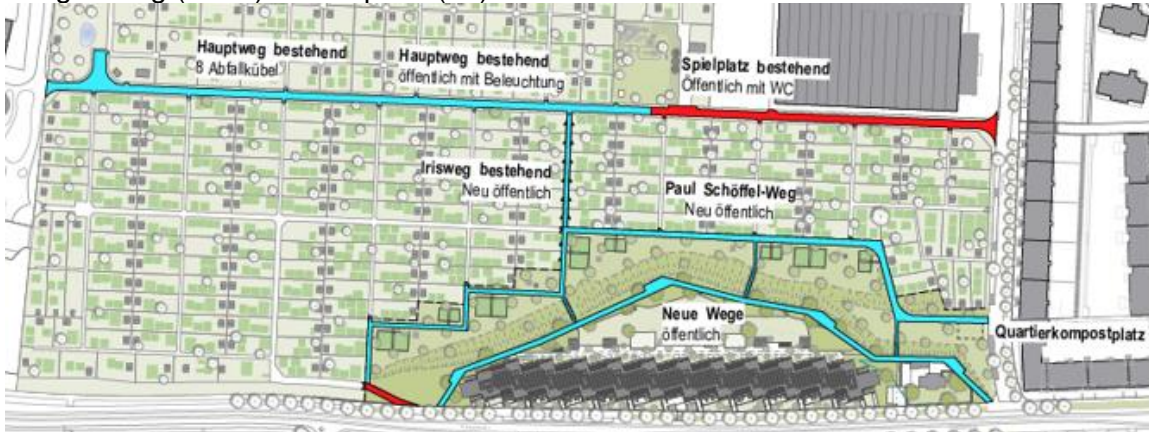
4.4.1 Entsiegelung

Die BRK fragte bei den Projektverantwortlichen des BVD nach, ob durch das Projekt die Versiegelung heute unversiegelter Flächen geplant ist und ob es auf dem Areal Potenzial zur Entsiegelung heute versiegelter Flächen gibt.

Die Projektverantwortlichen verneinten die Versiegelung heute nicht versiegelter Flächen. Die Möglichkeit, heute versiegelte Flächen zu entsiegeln, besteht einzig beim Hauptweg Abschnitt Bungestrasse bis Gärtnerklause (siehe nachfolgende Grafik). Eine Chaussierung ist jedoch nur bedingt machbar, da der Weg von Fahrzeugen für Anlieferungen, Reinigung und Abfahren benutzt wird. Ob der Weg entsiegelt werden soll, muss daher mit den Bedürfnissen des Freizeitgartenvereins Milchsuppe abgeklärt werden.

Teile der BRK sind der Ansicht, dass die Flächen, welche Entsiegelungspotenzial aufweisen, auch entsiegelt werden sollten. Die Mehrheit der BRK möchte diesen Entscheid dem Freizeitgartenverein Milchsuppe überlassen.

Mergelbelag (türkis) und Asphalt (rot)



4.4.2 Beleuchtung der Wege

Die BRK wollte von den Projektverantwortlichen wissen, welche Vor- und Nachteile eine Beleuchtung mit Sensoren aufweisen würde.

Pro:

- Einsparung Energie (Elektrizitätskosten);
- Die natürliche Dunkelheit des Nachthimmels wird erhalten, um nächtliche Landschaften zu schützen. Dies geschieht durch die Minimierung der Lichtverschmutzung und dient insbesondere dem Schutz von Pflanzen und Tieren, aber auch dem Wohlbefinden und Gesundheit der Menschen.

Contra:

- Diffuses Sicherheitsgefühl beim Durchqueren;
- Technische Anfälligkeit.

Die Projektverantwortlichen legten dar, dass die IWB für die öffentliche Beleuchtung im Kanton zuständig ist. In Basel gibt es derzeit keine Kandelaber mit individuellen Bewegungssensoren im öffentlichen Raum. In Bettingen wurden versuchsweise Kandelaber mit Bewegungssensoren getestet. Die Erfahrungen mit dem System waren nicht sonderlich gut. Mit der sogenannten Astro-Dimmung kann in definierten Nachtzeiten die Lichtintensität von 100 auf beispielsweise 40 Prozent gesenkt werden. Diese Technik findet bereits im St. Johannis-Park auf dem Max-Kämpf-Platz Anwendung. Die Stadtgärtnerei möchte daher für die vorgesehene Beleuchtung auf dem Hauptweg des Freizeitgartenareals (Bungestrasse - Friedrich Miescher-Strasse) diese Kandelaber als Pilot einsetzen.

Die BRK erachtet es als seltsam, dass die IWB nach nur einer Testphase von Kandelabern mit Bewegungssensoren, diese Technologie als nicht ideal erachtet, wo doch bspw. der Kanton Bern und verschiedenen Städte gute Erfahrung mit dieser Technologie machen. Bewegungssensoren weisen wohl noch mehr Energieersparnispotenzial auf und sind für Flora und Fauna besser verträglich als die Astro-Dimmung. Die BRK erachtet es daher als prüfenswert, ob die Kandelaber nicht besser mit intelligenten Bewegungssensoren, als mit der Astro-Dimmung ausgestattet werden sollten.

5 Antrag der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 30. Mai einstimmig mit 13 Stimmen per Zirkularbeschluss verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1553.01 vom 7. Dezember 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. 21.1553.02 vom 30. Mai 2022, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'827'000 für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'460'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Okt. 2010 = 100%; Oktober 2020 = 107.3) neue Ausgaben für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“.
- Fr. 260'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der öffentlichen Bereiche Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 60'000 neue Ausgaben Inventarentschädigungen für das Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 35'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.
- Fr. 12'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt.

Ein allfälliger Beitrag des Bundes in Höhe von voraussichtlich max. Fr. 257'760 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) wird nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.